

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck vom 17.10.2024

---

### Top 7.5 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Herr Schnellhammer erläutert den Nachtragshaushalt und erklärt in welchen Punkten, aufgrund der nun vorliegenden Zensuszahlen sich noch Änderungen ergeben haben. (Tabelle Frau Schulz)

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung die 3. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Änderungen hinsichtlich Kreisumlage, Amtsumlage, Schlüsselzuweisungen, Infrastrukturpauschale, Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0